

Beschreibung der Baumaßnahme

Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen die Instandsetzung von Bauteilen an Verwaltungsgebäuden und weiteren städtischen Liegenschaften innerhalb des Stadtgebietes Schwetzingen.

Die Ausführung und Abrechnung der Arbeiten erfolgen nach dem Standardleistungsbuch STLB-BauZ 665 – Bodenbelagarbeiten (Ausgabe Juli 2023) als Zeitvertragsarbeiten.

Die Preise beinhalten die Lieferung und den Einbau des Materials sowie die Entsorgung des Altmaterials.

Die Preise sind vorgegeben. Durch einen Zu- oder Abschlag kann auf die Preisgestaltung Einfluss genommen werden. Die An- und Abfahrt sowie die erforderlichen Materialien und die Entsorgung des Altmaterials sind Bestandteil des Einheitspreises zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Einheitspreise im Standardleistungsbuch beziehen sich jeweils auf eine Einheit.

Vor der Ausführung von Arbeiten sind im Regelfall Besichtigungen der Ausführungsstellen, Absprachen mit der beauftragenden Stelle, Ausführungsskizzen, die Ermittlung der Ausführungsumfänge und die Erstellung von detaillierten Leistungszusammenstellungen mit Einzelpreis und Gesamtpreisausweisung erforderlich. Diese Leistungen sind in die Angebotspreise einzukalkulieren.

Die VOB/B wird Bestandteil des Vertrages.

Die Beauftragung der Arbeiten erfolgt durch die Stadt Schwetzingen in Form von Einzelaufträgen, die grundsätzlich schriftlich vorzunehmen sind (nach einer mündlichen Beauftragung erfolgt im Nachgang dann noch eine schriftliche Beauftragung).

Abrechnungsgrundlagen sind die Preise des zugrundeliegenden STLB und die angebotenen Zu- oder Abschläge, die im Zeitpunkt der Einzelbeauftragung Gültigkeit haben. Zum Nachweis der erbrachten Leistungen sind die Regelungen der VOB/B §§ 12, 13 und 14 zu beachten.

Mit Beginn des Vertragsverhältnisses ist innerhalb von 7 Kalendertagen eine Notrufnummer unaufgefordert mitzuteilen. Diese wird ausschließlich vom Auftraggeber genutzt.

Umfang der Leistung:

Das Leistungsverzeichnis (LB 1) umfasst folgende Leistungen:

- STLB-BauZ 665 (Ausgabe Juli 2023) Bodenbelagarbeiten

Es besteht kein Anspruch auf Ausschöpfung des jeweilig vollen Gesamtjahresbudgets.

Bitte auch beachten:

Der anzugebende Zu- und Abschlag bezieht sich auf das vorgenannte STLB insgesamt. Zu- und Abschläge bezogen auf einzelne Standardleistungsbereiche sind nicht möglich.

Ausführungsfrist für Einzelaufträge:

Die Ausführung von Leistungen ist grundsätzlich nach Absprache mit dem Auftraggeber zu beginnen.

Bei Leistungen, welche die Substanz bzw. die Sicherheit des Objektes oder die Sicherheit der Nutzer tangieren, hat die Ausführung nach Beauftragung durch den Auftraggeber innerhalb von maximal vier Stunden zu beginnen.